Gemeinde Reinach

Die Stadt vor der Stadt

Gemeinde Reinach Gemeinderat Hauptsträsse 10 4153 Reinach www.reinach-bl.ch

Telefon 061 511 64 10

Befristete Zusatzvereinbarung zum Leistungsvertrag vom 17. August 2021

Zwischen der Einwohnergemeinde Reinach, vertreten durch den Gemeinderat, und dem Verein **kultur in reinach**, vertreten durch Annie Kofmel und Renate Linhart, Co-Präsidentinnen, wird folgende befristete Vereinbarung abgeschlossen:

LEISTUNGEN

Leistungsziele

Er gibt vorwiegend regionalen Künstlerinnen und Künstlern die Gelegenheit, sich in Reinach einem breiteren Publikum vorzustellen und fördert damit das Kunst- bzw. Kulturschaffen.

Der Verein organisiert zwei Wechselausstellungen im Gemeindehaus.

Leistungsumfang/Qualität

Wechselausstellungen im Gemeindehaus

Der Verein organisiert (in Absprache mit der Gemeinde) zwei Kunstausstellungen im Lichthof und 3. Obergeschoss des Gemeindehauses. Die Gemeinde erhält mind. 3 Monate vor Ausstellungsbeginn ein Grobkonzept (Zeitpunkt, Ausstellende, Programm) zur Kenntnisnahme.

Rynacher Rundgang II

Der Verein reserviert frühzeitig und vor der öffentlichen Bekanntgabe der Daten den Gewölbekeller des Gemeindehauses für 8-12 Rundgänge pro Jahr. Vermietungen der Gemeinde haben dabei Vorrang. Bereits bereitgestellte Einrichtungen im Gewölbekeller dürfen nicht verändert werden.

Er legt 2 Personen sowie eine Stellvertretung fest, für die Begleitung der Besucherschaft der Rynacher Rundgänge ins Gemeindehaus. Steht an einem Durchführungsdatum keine verantwortliche Person zur Verfügung, wird die Veranstaltung abgesagt. (Ab 20 Anlassbesuchenden werden diese durch zwei, bei 40 durch 3 Personen ins Gemeindehaus begleitet.)

Alle vom Verein definierten Verantwortlichen nehmen an einer gemeindeinternen «Schulung» betreffend Sicherheit im Gemeindehaus teil.

Die definierten Verantwortlichen stellen sicher, dass alle Besucherinnen und Besucher das Gemeindehaus wieder verlassen und sich keine Fremdperson mehr im Gemeindehaus befinden.

Ressourcen

Zur weiteren Mittelbeschaffung dienen dem Leistungserbringer:

- Mitgliederbeiträge
- Kommissionen aus Ausstellungen
- Eintrittsgelder oder Einnahmen aus Kollekten
- Sponsoring

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt den Verein «kultur in reinach» mit folgenden Leistungen:

Wechselausstellungen

Die Gemeinde stellt dem Verein «kultur in Reinach» das 3. Obergeschoss und den Lichthof des Gemeindehauses für die Ausstellung von Kunstobjekten unentgeltlich zur Verfügung.

Die Wechselausstellung kann zweimal für Besucherinnen und Besucher ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten der Verwaltung geöffnet werden.

Rynacher Rundgang

Sie stellt den Verantwortlichen für den Rynacher Rundgang einen Schlüssel zur Verfügung für den Zugang ausserhalb der Öffnungszeiten via Haupteingang. (Die Gemeinde übernimmt keine Programmierung der Türe.)

Die Abteilung Schutz und Rettung führt die vom Verein definierten Verantwortlichen für die Rynacher Rundgänge in alle relevanten Sicherheitsaspekte des Gemeindehauses ein.

Die Gemeinde erlässt die Mietkosten für die Nutzung des Gewölbekellers.

Beiträge

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar- beiträge	Total Beiträge
Öffentlichkeitsarbeit	216		216
Auf-/Abbau Kunstwerke Gemeindehaus	3′850		3′850
Nutzungsgebühren Wechselaus- stellung (2x)	6′000		6′000
Nutzungsgebühren Rynacher Rundgang (12x jährlich)	4′200		4′200
Total			14'266

¹⁾ Ansätze gem. BUD Kanton BL 2021 als Bezugsgrösse

Auszahlung

Die Auszahlung des Barbeitrags für die beiden auf 2022 verschobenen Wechselausstellungen erfolgte bereits 2020 bzw. 2021. Die restlichen Beiträge werden von der Gemeinde übernommen.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DER VEREINBARUNG

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich der Verein auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

GELTUNG

Dieser Vereinbarung tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft. Sie ergänzt den Leistungsvertrag vom 25. Oktober 2016.

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Die Vereinbarung wird auf die Dauer von einem Jahr, nämlich bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen

Reinach, 17. August 2021

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Für den Verein «kultur in reinach»

Annie Kofmel
Co-Präsidentinnen

Renate Linhart

Gemeinde Reinach

Melchior Buchs Gemeindepräsident

Thomas Sauter Geschäftsleiter

Diese Vereinbarung wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.